

Protokoll Gemeindeversammlung Rickenbach

**vom Donnerstag, 22. Juni 2023, 20.15 - 20.30 Uhr,
Singsaal Schulhaus Hofacker, 8545 Rickenbach Sulz**

Vorsitz	Hinnen Robert, Gemeindepräsident
Protokoll	Maugweiler Beat, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Manuela Kaufmann Stationsstrasse 43 8545 Rickenbach Sulz Fabian Bänninger Steinler 32 8545 Rickenbach Sulz
Anwesend	Anwesende Stimmberechtigte: 52 Nicht Stimmberechtigte: - Beat Maugweiler, Gemeindeschreiber - Kevin Stanger, Finanzverwalter - Reto Calzimaglia, Hauswart Schulhaus Hofacker - Isabelle Schär, Pfarrerin reformierte Kirche
Presse	Bianca Blumer, Der Rickenbacher
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.
Traktandenliste	Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Traktanden

A-Geschäft

1

0 Führung

0.5 Gemeindeversammlung

0.5.1 Versammlungen / Sitzungen

Wahl der Stimmzählenden

Aktenzeichen: 0.5.1-23.2787

Geschäft Nr. 1

Referent: Robert Hinnen, Gemeindepräsident

Beschlussfähigkeit

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass folgende Vorbereitungen ordnungsgemäss und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen erledigt wurden:

- Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation und unter Beachtung der gesetzlichen Frist.
- Bekanntgabe der Traktanden nach den Vorschriften.
- Aktenauflage in der Gemeindeverwaltung und Veröffentlichung des beleuchtenden Berichts.

Die Gemeindeversammlung ist somit beschlussfähig.

Wahl der Stimmzählenden

Als Stimmzählende werden folgende stimmberechtigten Personen vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

- Manuela Kaufmann, 8545 Rickenbach Sulz
- Fabian Bänninger, 8545 Rickenbach Sulz

Stimmberechtigung

Die nichtstimmberechtigten Personen haben auf separaten Stuhlreihen Platz genommen.

Zahl der Stimmberechtigten

Die an der Gemeindeversammlung vorgenommene Zählung ergibt, dass 52 Stimmberechtigte anwesend sind.

Jahresrechnung 2022 Politische Gemeinde Rickenbach - Genehmigung

Aktenzeichen: 9.0.3-23.2775

Geschäft Nr. 2

Referent: Michael Frey, Finanzvorsteher

Sachverhalt

Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 wurden mit Gemeinde-ratsbeschluss vom 20. März 2023 zuhanden der Gemeindeversammlung ge-nehmigt.

ErwägungenFinanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 18'696'309.64 und einem Ertrag von CHF 18'957'399.18 ab. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 261'089.54 gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 650'500. Das Ergebnis ist somit um rund CHF 910'000 besser als budgetiert.

Die Investitionsrechnung zeigt Nettoinvestitionen von CHF 3'335'707.81. Budgetiert waren Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 7'741'000. Die Nettoinvestitionen sind somit um rund CHF 4'405'000 tiefer als budgetiert. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens zeigt im Jahr 2022 Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 0.

Der Eigenwirtschaftsbetrieb der Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Minus von CHF 3'051.28 ab. Die Abfallwirtschaft weist im 2022 ein Gewinn von CHF 64'469.23 aus. Der Eigenwirtschaftsbetrieb der Wasserversorgung erhält eine Einlage von CHF 1'993'817.42. Diese Einlage besteht vor allem aus dem Verkauf von Anlagen im 2022 an die Gruppenwasserversorgung (GWV). Die Spezialfinanzierung zeigt dadurch per Ende 2022 ein Bestand von CHF 3'164'597.12. Dieser reduziert sich in den kommenden Jahren jedoch stetig, da der Kostenbeitrag an die GWV ansteigt (Direktfinanzierung von Abschreibungen der GWV).

Die Spezialfinanzierungen weisen per Ende 2022 folgende Saldi aus:

Wasserversorgung: CHF 3'164'597.12

Abwasserbeseitigung: CHF 635'804.33

Abfallwirtschaft: CHF 164'215.59

Die Bilanzsumme beträgt CHF 37'585'428.45. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 92% und das Nettovermögen bei CHF 1'656 pro Einwohner.

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Das Jahresergebnis 2022 fiel gegenüber dem Budget um ca. CHF 910'000 besser aus. Dies ist vor allem auf Mehrerträge in den ordentlichen Steuern sowie den Grundsteuern zurückzuführen. Die Bereiche Bildung und Gesundheit ver-

zeichneten Kostensteigerungen im Umfang von CHF 800'000.

Begründungen von erheblichen Abweichungen gegenüber dem Budget

Erfolgsrechnung:

Die Nettoaufwendungen in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit, Soziale Sicherheit, Verkehr, Umweltschutz und Raumordnung sinken um gesamthaft CHF 500'000. Die Bereiche Bildung (+500'000) sowie Gesundheit (+300'000) sind Kostensteigernd gegenüber dem Budget 2022.

Auf der Ertragsseite sind die Steuereinnahmen gesamthaft um rund 625'000 höher als budgetiert. Die vielen Liegenschaftsverkäufe haben weiterhin auf die Gemeinderechnung einen positiven Einfluss. Die Einnahmen der Grundsteuern steigen gegenüber dem Budget um rund 550'000 an.

Investitionsrechnung:

Die Nettoinvestitionen sind um 4.4 Millionen tiefer als budgetiert. Das Gemeindehaus wird im Jahr 2023/2024 saniert. Das Projekt der Tagesstrukturen ist noch in seinen Anfängen und soll in den nächsten Jahren konkretisiert werden. Die Schnitzelheizung konnte im 2022 realisiert werden und ist bereits in Betrieb. Im Weiteren konnten die Strassenprojekte Neugutstrasse, Grubenstrasse und Stationsstrasse abgeschlossen werden. Die Bau- und Zonenordnung wird ebenso wie das Inventar der schützenswerten Bauten bis ins Jahr 2024 realisiert.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Rickenbach finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig sind. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Rickenbach entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Rickenbach zu genehmigen.

Diskussion

Es findet keine Diskussion statt.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Rickenbach ZH werden genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Rickenbach ZH weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	18'696'309.64
	Gesamtertrag	CHF	18'957'399.18
	Ertragsüberschuss	CHF	261'089.54
Investitionen Verwaltungsvermögen			
	Ausgaben	CHF	4'915'390.27
	Einnahmen	CHF	1'579'682.46
	Nettoinvestitionen	CHF	3'335'707.81
Investitionen Finanzvermögen			
	Ausgaben	CHF	1'800'616.37
	Einnahmen	CHF	1'800'616.37
	Nettoinvestitionen	CHF	0.00
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	37'585'428.45

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 18'493'860.92.

3. Mitteilung an:
 - Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur
 - Rechnungsprüfungskommission, m.schindler@bluewin.ch
 - Finanzverwaltung, kevin.stanger@rickenbach-zh.ch
 - Akten

Subventionsverordnung für die familienergänzende Kinderbetreuung im Primarschulalter - Genehmigung

Aktenzeichen: 5.2.2.4-21.2123

Geschäft Nr. 3

Referent: Matthias Burg, Mitglied Primarschulpflege

Sachverhalt

Die familienergänzende Betreuung hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung zugenommen. Sie fördert nicht nur den sozialen Austausch der Kinder, sondern ist ein wichtiger Grundpfeiler für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

In der Gemeinde Rickenbach wird die familienergänzende Betreuung mit dem Beitragsreglement familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter vom 1. September 2017 subventioniert. Sobald die Kinder ins Schulalter kommen, gibt es aktuell keine Möglichkeiten für eine Subventionierung. Die neue Struktur soll diese Lücke schliessen.

Erwägungen

Familien, welche bei der familiären Betreuung im Vorschulalter auf Subventionen angewiesen sind, benötigen im Regelfall auch weiterhin eine finanzielle Unterstützung, sobald das Kind in die Primarschule geht. Die Blockzeiten der Schule decken einen regulären Arbeitstag nicht ab. Aus diesem Grund wurde durch die Primarschulpflege eine entsprechende Subventionsverordnung für die familienergänzende Betreuung im Primarschulalter vorbereitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Folgen im Zusammenhang mit der neuen Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Primarschulalter können nur vage prognostiziert werden, da der Subventionsbeitrag von der aktuellen finanziellen und familiären Situation sowie vom Umfang des genutzten Betreuungsangebotes abhängig ist. Die Subventionsbeiträge pro Betreuungseinheit werden im Detail in den jeweiligen Reglementen geregelt.

Um die finanziellen Auswirkungen trotzdem grob abschätzen zu können, wurde die bereits bestehende Subventionierung im Vorschulalter als Berechnungsgrundlage genommen und prozentual auf die Betreuung im Primarschulalter übertragen. Als Grundlage dafür dienten die aktuellen Betreuungszahlen mit Stand vom März 2023.

Im Vorschulalter wurden gemäss Jahresrechnung 2022 CHF 40'365.00 für die Subventionierung in verschiedenen Subventionskategorien ausgegeben. Wird dies auf die betreuten Kinder in der schulergänzenden Betreuung (Stand März 2023) umgerechnet, würde das einem Subventionsbeitrag von ca. CHF 51'600.00 entsprechen.

Unabhängig von der Subventionsverordnung werden die Elternbeiträge für die schulergänzende Betreuung der Primarschule Rickenbach auf das neue Schuljahr angepasst. Die Beiträge werden den Vollkosten der schulergänzenden Betreuung angeglichen. Auch hier kann nur eine vage Prognose gemacht werden. Gemäss Betreuungszahlen vom März 2023 ist durch diese Anpassung der Elternbeiträge mit Mehreinnahmen von ca. CHF 32'000.00 zu rechnen.

Übersicht Kosten der schulergänzenden Betreuung:

Vollkosten 2022 (inkl. Miete/Unterhalt)	CHF	462'524.00	
Elternbeiträge 2022	CHF	238'542.00	
Kostenanteil Gemeinde	CHF	223'982.00	oder 48.4 %
Kostenanteil Gemeinde ohne Miete/Unterhalt	CHF	148'982.00	oder 38.4 %

Mit Berücksichtigung der Beitragsanpassung der schulergänzenden Betreuung:

Vollkosten 2022 (inkl. Miete/Unterhalt)	CHF	462'524.00	
Elternbeiträge pro Schuljahr (Stand März 2023)	CHF	271'206.00	
Kostenanteil Gemeinde	CHF	191'318.00	oder 41.4 %
Kostenanteil Gemeinde ohne Miete/Unterhalt	CHF	116'318.00	oder 30.0 %

Die Subventionsbeiträge für die familienergänzende Betreuung im Primarschulalter entsprechen prozentual den Subventionsbeiträgen, welche im Vorschulalter definiert wurden und berücksichtigen die Kostenanteile der Gemeinde Rickenbach.

Separate Verordnungen für das Vorschulalter und das Primarschulalter:

Die beiden Verordnungen sind inhaltlich auf die beiden Altersgruppen abgestimmt, jedoch sinngemäss identisch. Die separate Erstellung der beiden Verordnungen berücksichtigt die zugewiesenen Kompetenzen (Gemeinderat / Schulpflege) und entspricht den Vorgaben und Empfehlungen des Gemeindeamtes des Kantons Zürich. Die Genehmigung beider Verordnungen liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Subventionsverordnung für die familienergänzende Kinderbetreuung im Primarschulalter ist übersichtlich gestaltet und regelt die in diesem Zusammenhang wichtigen Punkte. Durch die Inkraftsetzung der Subventionsverordnung für die familienergänzende Kinderbetreuung im Primarschulalter entstehen zusätzliche Kosten von rund CHF 50'000 pro Jahr basierend auf den aktuellen Prognosen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 die Subventionsverordnung für die familienergänzende Kinderbetreuung im Primarschulalter zu genehmigen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Subventionsverordnung für die familienergänzende Kinderbetreuung im

Primarschulalter wurde mit Beschluss der Primarschulpflege Nr. 86 vom 19. April 2023 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 genehmigt.

Die Primarschulpflege beantragt den Stimmberechtigten, die vorliegende Subventionsverordnung für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 zu genehmigen.

Diskussion

Stephan Frieden erkundigt sich über die Berechnungsmethode zur Ermittlung der jeweiligen Subventionsbeiträge.

Kurt Stillhart bemängelt die allgemeine Entwicklung, welche generell zu mehr Akademikern und weniger Berufslehren führe.

Abstimmung

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

1. Die vorliegende Subventionsverordnung für die familienergänzende Kinderbetreuung im Primarschulalter wird genehmigt. Die Verordnung soll nach Eintritt der Rechtskraft per 1. August 2023 in Kraft gesetzt werden.
2. Mitteilung an:
 - Primarschulpflege Rickenbach, schulverwaltung@primarschule-rickenbach.ch
 - Sozialamt Rickenbach, peter.schiesser@rickenbach-zh.ch
 - Finanzverwaltung Rickenbach, kevin.stanger@rickenbach-zh.ch
 - Akten

Subventionsverordnung für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter - Genehmigung

Aktenzeichen: 5.2.2.4-21.2123

Geschäft Nr. 4

Referent: Matthias Burg, Mitglied Primarschulpflege

Sachverhalt

Die Primarschulpflege hat eine neue Subventionsverordnung für die familienergänzende Betreuung im Primarschulalter vorbereitet. Damit die Subventionierung im Vorschulalter und im Primarschulalter optimal aufeinander abgestimmt sind, wurde auch eine neue Subventionsverordnung für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter vorbereitet.

Erwägungen

Das bestehende Beitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter aus dem Jahr 2017 stützt sich auf keine übergeordnete Verordnung. Der Gemeinderat hat nun eine entsprechende Verordnung ausgearbeitet, welche auf die neu einzuführende Subventionsverordnung für die familienergänzende Kinderbetreuung im Primarschulalter abgestimmt ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Einführung der neuen Subventionsverordnung für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter dient lediglich der Rechtssicherheit und hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde Rickenbach. Im neuen Reglement werden die bisherigen Subventionsbeiträge unverändert übernommen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Subventionsverordnung für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter ist übersichtlich gestaltet und regelt die in diesem Zusammenhang wichtigen Punkte. Die durch die Inkraftsetzung der Subventionsverordnung für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter entstehenden Kosten liegen im gleichen Rahmen wie in der Vergangenheit.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 die Subventionsverordnung für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter zu genehmigen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Subventionsverordnung für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter wurde mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 104 vom 24. April 2023 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die vorliegende Subventionsverordnung für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 zu genehmigen.

Diskussion

Es findet keine zusätzliche Diskussion statt.

Abstimmung

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

1. Die vorliegende Subventionsverordnung für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter wird genehmigt. Die Verordnung soll nach Eintritt der Rechtskraft per 1. August 2023 in Kraft gesetzt werden.
2. Mitteilung an:
 - Primarschulpflege Rickenbach, schulverwaltung@primarschule-rickenbach.ch
 - Sozialamt Rickenbach, peter.schiesser@rickenbach-zh.ch
 - Finanzverwaltung Rickenbach, kevin.stanger@rickenbach-zh.ch
 - Akten

C-Geschäft

5

0 Führung

0.5 Gemeindeversammlung

0.5.1 Versammlungen / Sitzungen

Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Aktenzeichen: 0.5.1-23.2787

Geschäft Nr. 5

Es wurden keine Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz eingereicht.

Informationen / Fragen / Schluss

Aktenzeichen: 0.5.1-23.2787

Geschäft Nr. 6

Informationen von Michael Frey, Sicherheitsvorsteher

- Stand flächendeckende Einführung Tempo 30

Informationen von Heidi Fink, Tiefbauvorsteherin

- Stand Sanierung Büelstrasse
- Kunststoffsammlung

Informationen von Eva Meili, Primarschulpräsidentin

- Personelles (Schulpflege, Schulsozialarbeit, Lehrpersonen, Hort)
- Entwicklungsplanung Schulhaus Hofacker

Informationen von Robert Hinnen, Gemeindepräsident

- Kommunale Zusammenarbeit Region ADER
- Stand Sanierung Gemeindehaus
- Nächste Veranstaltungen

Fragen aus der Versammlung

Es werden keine Fragen zu weiteren Themen gestellt.

Schluss der Versammlung

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung.

Auflage

Die gefassten Beschlüsse liegen während den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Rekurse

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)

- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Protokollberichtigung

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde, innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage, erhoben werden. Diese ist beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, einzureichen.

Robert Hinnen bedankt sich bei den Teilnehmenden für die aktive Teilnahme an der Versammlung.

Für die Richtigkeit dieses Protokolls:

Beat Maugweiler, Gemeindeschreiber



.....

Robert Hinnen, Gemeindepräsident



.....